

## Anhang

- A. Fördermittel
- I. Förderprogramme des Landes, des Bundes und der europäischen Union
1. Vertrags-Naturschutz im Kreis Dithmarschen
  2. Förderung von Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen
  3. Förderung des Ankaufs von Flächen für den Naturschutz
  4. Flächenstilllegungsprogramm der Europäischen Union
- B. Altlasten
- C. Archäologische Denkmale
- D. Liste der in der Gemeinde Kronprinzenkoog kartierten Biotope
- E. Unterlagen zu NATURA 2000 Gebiet Nr. 1.22, Speicherkoog Dithmarschen Nord und Süd
- F. Karten (Ordner II)
- Bestand M 1 : 12.000
  - Planung / Entwicklung M 1 : 12.000
  - Konflikt: Windenergie - Siedlung und Landschaft M 1 : 12.000

## **Anhang**

### **I. Förderprogramme des Landes, des Bundes und der Europäischen Union**

#### **1. Vertrags-Naturschutz in der Landwirtschaft**

Mit dem Biotop-Programm wird das Ziel verfolgt, extensive Formen der landwirtschaftlichen Nutzung zu fördern. Das neue Programm "Vertragsnaturschutz" soll den Landwirten eine größere Flexibilität bei der Flächenbewirtschaftung einräumen. In Abhängigkeit von den naturräumlichen Gegebenheiten werden in hierfür ausgewiesenen Fördergebieten sechs verschiedene Hauptverträge angeboten. Der Schwerpunkt liegt im Grünlandbereich. In den Verträgen werden die Rahmenbedingungen (u.a. Auflagen zur Bewirtschaftung) geregelt.

Information (und Vertragsabwicklung) liegen im Auftrag des Ministerium für Umwelt, Natur und Landwirtschaft Schleswig-Holstein (MUNL), Kiel in den Händen der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft (Kiel).

## Vertragsnaturschutz in der Landwirtschaft

Vertragsart / Zielflächen	Keine Bodenbearbeitung im Zeitraum	Mahd	Beweidung	Ausgleichszahlungen / ha
<b>Amphibienschutz</b> Durchschnittsgrünland, das durch Kleinstrukturen (Gewässer, Knicks, Gehölze, ungenutzte Flächenanteile) gegliedert ist.	25. März bis 31. Oktober	nur in den ersten Jahren (Dauer gemäß individueller Vereinbarung) zur Nährstoffabfuhr; in Wiesenvogel-Brutgebieten erst ab 15./25. Juni / 5. Juli	- 1. Mai bis 31. Oktober, maximal 3/4 Tiere / ha - 10. Mai bis 31. Oktober, maximal 3/4 Tiere / ha	310 Euro 260 Euro 320 Euro 280 Euro
<b>Wiesenvogelschutz</b>	25. März bis 31. Oktober	25. Juni 5. Juli 31. Juli	- 10. Mai bis 25. Juni Mähtermin zwei Tiere / ha, 25. Juni bis 31. Oktober maximal vier Tiere / ha - 10. Mai bis 5. Juli Mähtermin zwei Tiere / ha, 5. Juli bis 31. Oktober maximal vier Tiere / ha - 10. Mai bis 31. Juli Mähtermin zwei Tiere / ha, 31. Juli bis 31. Oktober maximal vier Tiere / ha	325 Euro 340 Euro 350 Euro
<b>Trauerseeschwalben</b> Grünland auf Eiderstedt und in anderen Gebieten von Trauerseeschwalben	1. April bis 20. Juni	Mähweide: ab 21. Juni	- 16. April bis 15. Dezember maximal 3 Tiere / ha - 1. Mai bis 15. Dezember maximal 4 Tiere / ha - 21. Juni bis 15. Dezember maximal 4 Tiere / ha 80 kg Stickstoff pro Hektar - 21. Juni bis 15. Dezember maximal 4 Tiere / ha 120 kg Stickstoff pro Hektar	270 Euro 240 Euro 260 Euro 235 Euro
<b>Nahrungsgebiete für Gänse und Enten</b> (Düngung außerhalb 5 m Randstreifen zu allen Gewässern erlaubt)	15. Oktober bis Mähtermin, bei Beweidung bis 30. Juni	15. Juni 25. Juni 5. Juli	- 1. Mai bis 15. Juli 2 Tiere / ha, 15. Juni bis 15. Oktober Tierzahl unbegrenzt - 1. Mai bis 25. Juni 2 Tiere / ha, 25. Juni bis 15. Oktober Tierzahl unbegrenzt - 1. Mai bis 5. Juli 2 Tiere / ha, 5. Juli bis 15. Oktober Tierzahl unbegrenzt - Standweide 1. Mai bis 15. Oktober, Tierzahl unbegrenzt	205 Euro 215 Euro 225 Euro 200 Euro
<b>Kleinsiegenwiesen</b> Artenreiches, relativ nährstoffreiches Feuchtgrünland	25. März bis 31. Oktober	Ab 15. August 15. August	- 15. August bis 31. Oktober, 1 Tier / ha - 1. Mai bis 31. Oktober 1 Tier / ha - 10. Mai bis 31. Oktober 1 Tier / ha keine Beweidung	315 Euro 290 Euro 295 Euro 315 Euro

Vertragsart / Zielflächen	Keine Bodenbearbeitung im Zeitraum	Mahd	Beweidung	Ausgleichszahlungen / ha
<b>Sumpfdotterblumenwiese</b> Artenreiches, relativ nährstoffreiches Feuchtgrünland	25. März bis 31. Oktober 1. Juli		- 15. Juni bis 31. Oktober, 2 Tiere / ha - 1. Juli bis 31. Oktober 2 Tiere / ha  - 1. Mai bis 30. Juni, 1,5 Tier / ha/1. Juli bis 31. Oktober 2-3 Tiere / ha - 10. Mai bis 30. Juni, 1,5 Tier / ha/1. Juli bis 31. Oktober 2-3 Tiere / ha  keine Beweidung keine Beweidung	305 Euro 330 Euro  310 Euro 320 Euro  330 Euro 360 Euro
<b>Trockenes Magergrünland</b> Relativ nährstoffarmes Grünland auf durchlässigen Böden	25. März bis 31. August	Ab 1. September	- 1. September bis 30. November und 15. April bis 14. Mai, Viehzahl nicht begrenzt - 1. September bis 14. Mai, zwei Tiere / ha - 1. August bis 14. Mai, ein Tier pro Hektar  keine Beweidung	355 Euro 355 Euro 380 Euro  325 Euro
<b>Zwanzigjährige Flächenstilllegung</b> Ackerflächen und -randstreifen, in Sonderfällen Grünland			310 Ackerflächen  946 Grünlandflächen 25 Euro Zuschlag 50 Euro Zuschlag 75 Euro Zuschlag 100 Euro Zuschlag über 60 Bodenpunkte	

Generell gilt: Düngung ist nicht zulässig (außer in "Nahrungsgebiete für Gänse und Enten" und "Trauerseeschwalben"); Pflanzenschutz ist nicht zulässig; biotopgestaltenden Maßnahmen sind Bestandteil aller Verträge, Bau und Unterhaltung von Drainagen sowie der Neubau von Gräben und Gruppen sind Zustimmungspflichtig (außer in "Nahrungsgebiete für Gänse und Enten"); für gestaffelte Auflagen sind gestaffelte Zahlungen vorgesehen, beim Mähen bleiben Randstreifen stehen, von Acker- in Grünland umgewandelte Flächen werden mindestens 10 Jahre nicht umgebrochen. 1 Tier = 1 Rind oder 1 Pferd oder 3 Mutterschafe. [Stand: 2003]

## 2. Förderung von Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen

Ziel der Maßnahmen ist die Schaffung, der Schutz und die Pflege von natürlichen oder naturnahen Lebensräumen für heimische Arten und die Entwicklung von Lebensräumen, die dem Aufbau eines Biotopverbundsystems dienen.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel werden Zuschüsse für die Gestaltung der Biotope gewährt. Die Kosten können zu 100 % getragen werden, wenn die/der Antragsteller(in) ansonsten keinen Vorteil hat. Eine Eigenleistung von 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wird gefordert, wenn Maßnahmen auf Grundstücken von Körperschaften des öffentlichen Rechts durchgeführt werden.

Auskunft erteilt das zuständige Staatliche Umweltamt.

## 3. Förderung der Neuwaldbildung und forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Das Land stellt für die Neuwaldbildung und für den Umbau von Waldflächen in ökologisch höherwertige und stabilere Bestände Fördermittel zur Verfügung. Gefördert werden u.a.:

- Waldbauliche Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Forstwirtschaft
- Erstaufforstungen in Form einer Prämie
- Flächenankauf für Neuwaldbildungen
- Anlage von Feldgehölzen

Die Begründung von Wald auf forstwirtschaftlich bisher nicht genutzten Flächen muß im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz erfolgen. Der in den Leitlinien des Ministeriums vorgesehene Naturwaldanteil (mindestens 10% der Gesamtfläche) ist auch Wald im Sinne dieses Gesetzes. Bei Neuwaldbildung muß die Gesamtaufstellungsfläche zusammenhängend mindestens 5 Hektar und bei Arrondierung vorhandener Waldflächen mindestens 1 Hektar betragen. **Nicht** aufgeforstet werden dürfen u. a. die vorrangigen Flächen für den Naturschutz (s. § 15 Abs. 1 LNatSchG), insbesondere die nach § 15 a geschützten Biotope.

Zuwendungsempfänger können u. a. Privatpersonen sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein. Von einer Förderung im Rahmen der Erstaufforstung sind Bund, Land und nichtländliche Gemeinden ausgenommen.

Informationen:

Zur Förderung von Flächenankäufen für die Neuwaldbildung:

Ministerium für Natur, Umwelt und Landwirtschaft S.-H. (MNUL), Abt. Naturschutz, Forstwirtschaft und Jagd, Kiel.

Zu allen übrigen Fördermaßnahmen:

Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LWK) in Bad Segeberg

Förderprogramm für forstwirtschaftliche Maßnahmen :

“Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes”

#### **4. Förderung des Ankaufs von Flächen für den Naturschutz**

Das Land Schleswig-Holstein fördert über die "Stiftung Naturschutz" den Ankauf von Flächen für den Naturschutz mit bis zu 30 % des Kaufpreises.

Anforderungen an die Fläche:

- kein nach § 15 a geschützter Biotop (nur im Ausnahmefall)
- Vorliegen eines Konzeptes zur Pflege und Entwicklung der Fläche
- die Fläche muß in ein übergeordnetes Naturschutzkonzept eingegliedert sein (Biotopverbundkonzept).

Anforderungen an den Zuwendungsempfänger:

Zuwendungsempfänger kann eine Privatperson oder eine juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechtes sein.

Informationen geben die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft, das Landesamt für Natur und Umwelt sowie das Ministerium für Umwelt, Natur und Landwirtschaft (MUNL)

#### **5. Flächenstilllegungsprogramm der Europäischen Union**

Das Ministerium für Umwelt, Natur und Landwirtschaft (MUNL) sowie die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LWK) geben nähere Auskünfte.

ERFASSUNGSBOGEN FÜR ALTLASTEN

LFD.NUMMER:076  
AKTENZEICHEN:177.80/08.076  
STADT / GEMEINDE:Kronprinzenkoog  
BEZEICHNUNG DES STANDORTES:Ringstr.  
GEMEINDESCHLÜSSEL:01-051-062

---

HEUTIGE NUTZUNG:Wohnbebauung u.Landwirtschaft

---

HEUTIGER Besitzer:Gemeinde u.H.R. Wehrsig  
STRASSE:Ringstr.  
PLZ:25709  
ORT:Kronprinzenkoog

EHEMALIGER BETREIBER:Gemeinde Kronprinzenkoog

ABLAGERUNGSZEITRAUM VON 1966	BIS:1970
VON:	BIS:
VON:	BIS:

---

ABLAGERUNGSFLÄCHE qm:300

VOLUMEN cbm:400

ABFALLART:Hausmüll

---

NUMMER DER TOPOGRAFISCHEN KARTE 1:25 000:2019  
NUMMER DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE 1:5 000:  
KOORDINATEN

RECHTS:349764  
HOCH:598055

---

BEWERTUNGSZAHL:30

PRIORITÄT:III

---

BEMERKUNGEN:





16

# KREIS DITHMARSCHEN

## DER LANDRAT - WASSERBEHÖRDE

### Erfassung der Altlasten

Stadt/Gemeinde: *Kronprinzenkoog*

Amt: *Marne-Land*

Lage der Ablagerungsstelle

Flurstück: *74 u. 6/15* Flur: *13*

Gemarkung: *Kronprinzenkoog*

Ehemaliger Betreiber bzw. Genehmigungsinhaber:

Grundeigentümer

- a) zum Zeitpunkt der Verfüllung: *Gemeinde Kronprinzenkoog*  
 b) zum jetzigen Zeitpunkt: *Gem. Kronpr. Koog u. H.R. Wiersig, Kronpr. Koog*

Art der abgelagerten Abfälle:

Bodenaushub.....	<input type="checkbox"/>	Gewerbemüll.....	<input type="checkbox"/>
Pflanzliche Abfälle.....	<input type="checkbox"/>	Öl, Autos.....	<input type="checkbox"/>
Bauschutt.....	<input type="checkbox"/>	Chemieabfälle, Gifte.....	<input type="checkbox"/>
Haus- und Sperrmüll.....	<input checked="" type="checkbox"/>	Klärschlamm.....	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen zu den abgelagerten Abfällen:

Ablagerungszeitraum von - bis: *1966-1970*

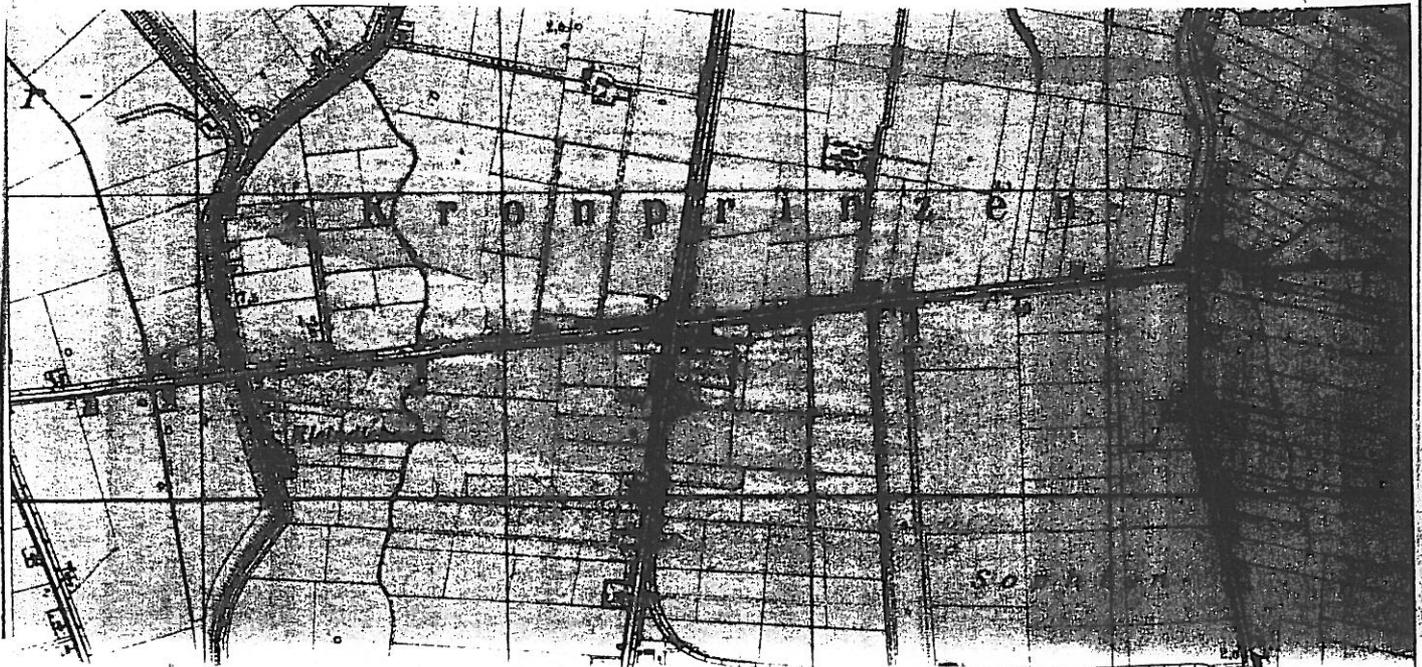
Ablagerung: Fläche qm *300* Volumen cbm *400*

Heutiger Zustand der Ablagerungsfläche:

- a) unbebaut  Art d. Flächennutzung: *Landwirtschaft*  
 b) bebaut  Art d. Flächennutzung: *Wohnbebauung*

Bemerkungen und Hinweise:

Lageplan - Kartenausschnitt M. 1:25 000





Liste der archäologischen Denkmäler

- mit Nr. des Denkmalsbuches:

- keine -

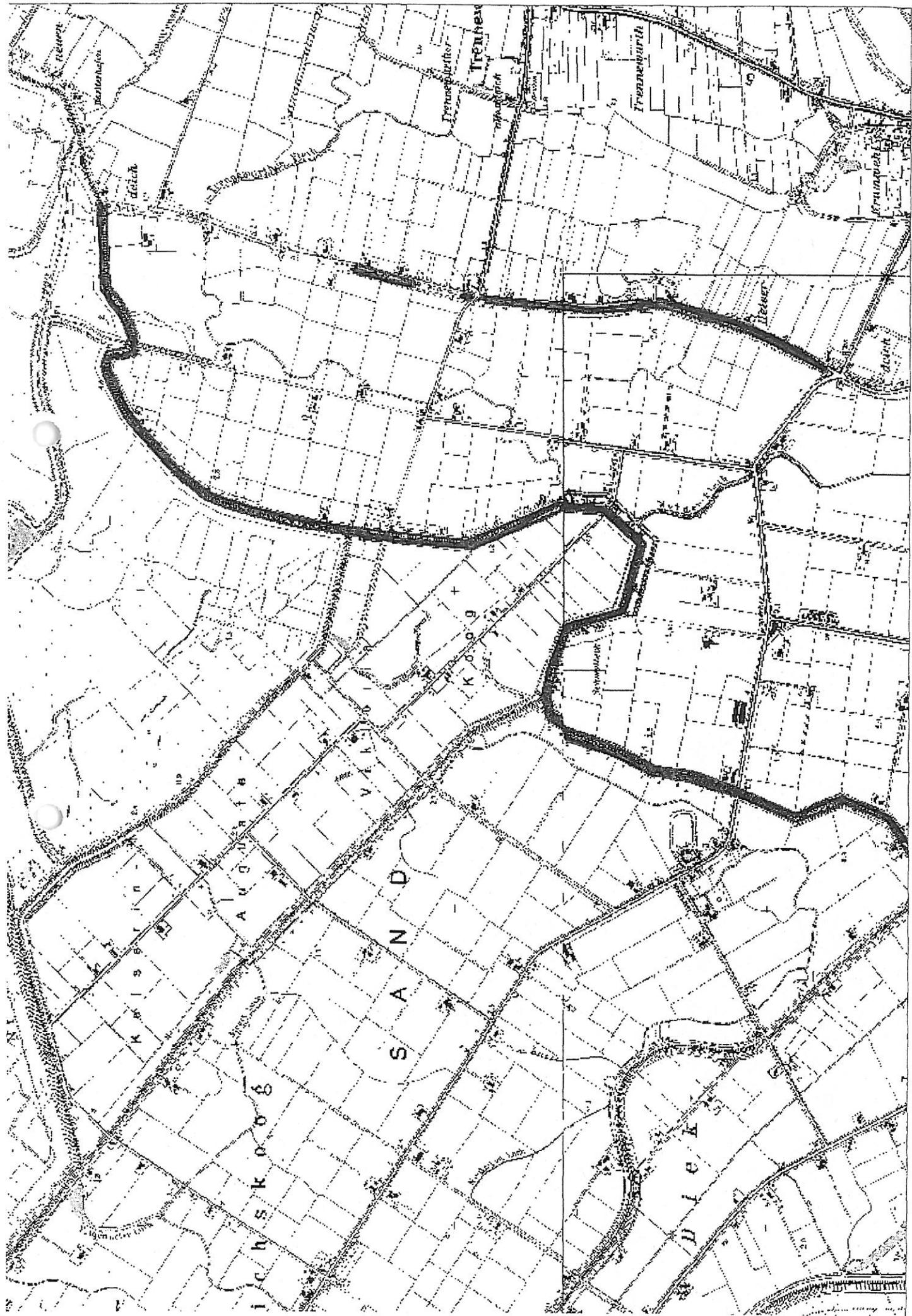
- weitere Denkmäler mit besonderer Bedeutung:

Deiche 1581, 1608, 1718 und 1787

Karten:

- über Kronprinzenkoog aus 1789 von Christiani im Landesarchiv unter B.III.4.
- eine weitere Karte ohne Jahresangabe in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek unter K 72.17

Zu den Deichen gehören die Entwässerungsgräben, Flethe und Wehlen.  
Ein Teil der Deiche liegt außerhalb aber unmittelbar an den Gemeindegrenzen. Sie sind im Landschaftsplan mit darzustellen, das sie das Landschaftsbild prägen.





d e r W a l l



## Biotope der Gemeinde Kronprinzenkoog

Zeitraum: 07/08 und 10. 2000

Nr.	Signatur	§	Nr. der BVO	Beschreibung	Arten	Gefährdung	Fauna
1a	FKn	15 a LNatSchG	21	künstlich angelegtes Kleingewässer; umgeben von Schilfgürtel; ovale Form	gemeiner Froschblöß, kanadische Wasserpest Schilf Blutweiderich Weidenröschen		Enten Fische Frösche div. Insekten
1 b	WBw	15 a LNatSchG	15	Weidenfeuchtgebüsch umrundet das Kleingewässer; Steilhang zu 4 Seiten	Korbweide, Salweide gewöhnlicher Schneeball Grünerle, Schwarzerle Spitzahorn, Purgier-Kreuzdorn Zaunwicke, Vogelwicke Riesenbärenklau, Brennnessel Wiesenstorchenschnabel		div. Singvögel
2	FK  NR	15 a LNatSchG  15 a LNatSchG	21  4	3 Wehlen, im Osten der Gemeinde Kronprinzenkoog an der Grenze zur Gemeinde Marnerdeich  Röhrichtbestände	Wilde Sumpfkresse, Fluss-Ampfer, Wasserpfeffer, Kanadische Wasserpest  Schilf, Rohrkolben, Igelkolben	Verschlammung; Bisam höhlt Uferbereiche aus	Fische Frösche Gänse Enten Bisam div. Insekten
3	FK	15 a LNatSchG	21	Durch die Sturmflut von 1717 entstandener Teich bei Bioland-betrieb; schmaler Schilfgürtel; an wenigen Stellen umgeben von Bäumen; umliegende Fläche ist GM Brache	Schilf	wird als Badeseesee genutzt (Steg) und zum Angeln	Gänse Enten Frösche Fische

## 1.22 Speicherkoog Dithmarschen Nord und Süd

Der Speicherkoog Dithmarschen erfüllt die Auswahlkriterien des Artikel 4 Absätze 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie und wird zur Ausweisung als Besonderes Schutzgebiet (SPA) vorgeschlagen.

### Naturräumliche Lage

EU: Atlantische Region

D: Schleswig-Holsteinische Marschen

SH: Nordseeküste mit Inseln

### Größe, Flächenverhältnisse

Das Gebiet ist ca. 2.473 ha groß, wovon auf den Nordkoog ca. 900 ha und auf den Südkoog ca. 1.573 ha entfallen. Siehe anliegende Karte.

### Eigentumsverhältnisse

Die Flächen sind im Besitz des Deich- und Hauptsiehlverbandes Dithmarschen, des Landes Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik Deutschland.

### Schutzstatus national

Im Gebiet unterliegen Teilflächen dem Schutz des § 15a LNatSchG (gesetzlich geschützter Biotop). Die Schutzziele sind im übrigen durch die Verfügungsbefugnis des öffentlichen Trägers gewährleistet.

### Schutzstatus international

Kein internationaler Schutzstatus. Die angrenzenden, bereits als Vogelschutzgebiet ausgewiesenen beiden NSG "Wöhrdener Loch/Speicherkoog Dithmarschen" und "Kronenloch/Speicherkoog Dithmarschen" sind Teil des Ramsar-Gebietes "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Gebiete" und als Feuchtgebiete internationaler Bedeutung gemeldet. Der Speicherkoog insgesamt ist im Verzeichnis IBA '89 bei der EU-Kommission eingetragen (IBA = Important Bird Area).

Die beiden NSG sind außerdem bereits EU-Vogelschutzgebiete und im Juli 1996 von Schleswig-Holstein für die nationale Liste von Schutzgebieten nach Artikel 4 der FFH-Richtlinie benannt worden.

### Einflüsse und Nutzungen

- Landwirtschaft (Beweidung)
- Betrieb der Waffenerprobungsstelle Elpersbüttel
- Abwasserrohrleitung: Wartung, Unterhaltung
- Wasserwirtschaft

### Beschreibung des Gebietes und Vorkommen von Vogelarten nach Artikel 4(1) und (2) der EU-Vogelschutz-Richtlinie

Die Beschreibung des Gebietes bezieht die angrenzenden Vogelschutzgebiete des Kooges ein. Die teilweise seit längerem unbeeinflusst entwickelte oder zusätzlich durch Ansaat mit Weidegräsern veränderte Vegetation wird überwiegend als Schaf- oder Rinderweide genutzt. Im Nordkoog bestehen daneben Sukzessionsflächen mit bedeutenden Schilf- und Weidengebüschbeständen. Die in der Regel mosaikartig angeordneten Biotoptypen offener bis bewaldeter Ausprägung beherbergen eine artenreiche Flora und Fauna.

Das Gebiet bildet mit dem Wattenmeer, der Marsch, den Niederungen und der Geest im Hinterland ein räumlich und ökologisch zusammenhängendes System. Zusammen mit dem als Naturschutzgebiet ausgewiesenen Speicherbecken ist das Gebiet Lebensraum von überaus arten- und individuenreichen, auch international bedeutenden Brut- und Rastvogelvorkommen (Tabelle 1).

*Tabelle 1. Brutvogel- (fett) und Rastvogelarten (kursiv) aus Anhang I Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere ausgewählte Zugvögel i.S. von Artikel 4(2) Vogelschutz-Richtlinie (übrige) im vorgeschlagenen Teilgebiet "Speicherkoog Dithmarschen Nord und Süd"*

<i>Name der Art</i>	<i>durchschnittliche Anzahl</i>	<i>Jahr der Erfassung</i>
<b>Kornweihe,</b>	<b>1</b>	<b>1984 - 1991</b>
<b>Rohrweihe</b>	<b>5</b>	<b>1984 - 1991</b>
<b>Wiesenweihe</b>	<b>4</b>	<b>1984 - 1991</b>
<b>Säbelschnäbler,</b>	<b>250</b>	<b>1984 - 1991</b>
<b>Kampfläufer,</b>	<b>60</b>	<b>1984 - 1991</b>
<b>Fluß-/Küstenseeschwalbe,</b>	<b>230</b>	<b>1984 - 1991</b>
<b>Sumpfohreule</b>	<b>1</b>	<b>1984 - 1991</b>
<i>Nonnengans</i>	<i>20.000</i>	
<i>sowie zahlreiche weitere Wat- und Wasservögel</i>		

In international bedeutsamen Zahlen rasten hier besonders Nonnengans, Alpenstrandläufer, Dunkler Wasserläufer und Grünschenkel.

#### Erhaltungsziel

- Erhaltung ungestörter wassernaher Lebensräume und deren Tier- und Pflanzenwelt einschließlich der Nahrungsgebiete von Wasservögeln
- Erhaltung des durch Rinder und Schafe beweideten Extensivgrünlandes

#### Literaturhinweise

BRUNCKHORST, H. (1985): Ökologische Untersuchungen der benthischen Fauna im "Kronenloch", Speicherkoog Dithmarschen. - Unveröff. Diplomarbeit Universität Hamburg.

BRUNCKHORST, H. & U. CLAUSEN (1985): Zur Ökologie des neu entstandenen Salzwasserbiotops "Kronenloch" im Speicherkoog Dithmarschen. Seevögel 6, Sonderheft: 102-111.

DIERSSEN, K. & F. LÜDTKE-TWENHOEVEN (1989): Gutachten zur Vegetationsentwicklung im Salzwasserbiotop Helmsanderkoog (Meldorfer Bucht). Unveröff. Abschlußbericht, Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schl. - Holst., Kiel.

GLOE, P. (1989): Verzeichnis der an der Meldorfer Bucht nachgewiesenen Vogelarten. DBV LV Schl.-Holstein, 10 S.

GLOE, P. (1992): Zur Entwicklung der Brutvogelbestände im Speicherkoog Dithmarschen (Westküste von Schleswig-Holstein) von 1984 bis 1991. Corax 15: 69-81.

GLOE, P. & M. KRUSE (1998): Vorschläge zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im ehemaligen Wöhrdener Sommerkoog. Dithmarschen, H. 2: 37-45.

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Hrsg. Bundesamt für Naturschutz - Bonn-Bad Godesberg. 560 S.